

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Bauleitplanung der Gemeinde Hasbergen

5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ortskern II“ einschließlich Begründung mit Umweltbericht und örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hasbergen hat in seiner Sitzung am 17. April 2012 zur 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 42 „Ortskern II“ die Auslegung beschlossen.

Der Auslegungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 (BauGB) bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Plan-ausschnitt:



Der o. g. Entwurf mit der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **27. April 2012** bis **29. Mai 2012** in der Gemeinde Hasbergen, Abteilung 4 Planen, Bauen und Umwelt, Zimmer 314, während der Dienstzeiten (montags bis mittwochs, 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12:45 Uhr bis 16:00 Uhr, donnerstags 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 12.45 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr) öffentlich aus.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- Umweltbericht

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hasbergen, 19. April 2012

Der Bürgermeister

i. A. gez. Bensmann (Sgl.)

(Bensmann)

ausgehängt am: 19. April 2012

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 19. April 2012

abgenommen am: 30. Mai 2012